

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Björn Wohler (CDU)

vom 06. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2022)

zum Thema:

**Grundschulneubau in Reinickendorf-Ost – eine unendliche Geschichte (8)
im Nachgang zu den Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Burkard
Dregger vom 22.01.2020 (Drs. 18/22270), 09.03.2020 (Drs. 18/22928), 02.10.2020
(Drs. 18/25168), 26.10.2020 (Drs. 18/25379), 10.02.2021 (Drs. 18/26596),
25.03.2021 (Drs. 18/27117) und 22.06.2021 (Drs. 18/27999)**

und **Antwort** vom 22. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juli 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Björn Wohlert (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12494

vom 06. Juli 2022

über Grundschulneubau in Reinickendorf-Ost – eine unendliche Geschichte (8)
im Nachgang zu den Schriftlichen Anfragen des Abgeordneten Burkard Dregger vom
22.01.2020 (Drs. 18/22270), 09.03.2020 (Drs. 18/22928), 02.10.2020 (Drs. 18/25168),
26.10.2020 (Drs. 18/25379), 10.02.2021 (Drs. 18/26596), 25.03.2021 (Drs. 18/27117)
und 22.06.2021 (Drs. 18/27999)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind die Unterlagen für die Umsetzung eines Realisierungswettbewerbes für den Grundschulneubau in Reinickendorf-Ost nunmehr erarbeitet worden und liegen diese den Denkmalschutzbehörden vor, so dass eine weitere Einbindung der ICOMOS erfolgen kann? Wenn nicht, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen?

Zu 1.: Die Unterlagen für die Umsetzung eines Realisierungswettbewerbes sind erarbeitet. Die Denkmalschutzbehörden und der International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) werden im Rahmen des durchzuführenden Realisierungswettbewerbs beteiligt.

2. Liegt das für den Start des Planungswettbewerbes erforderliche Bedarfsprogramm, das ausweislich der Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom 22.06.2021 für das zweite Halbjahr 2021 angekündigt worden ist, inzwischen vor und mit welchem wesentlichen Inhalt, und wenn nicht, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen?

3. Ist das für den Start des Planungswettbewerbes erforderliche Genehmigungsverfahren, das ausweislich der Antwort auf die Schriftliche Anfrage vom 22.06.2021 für das erste Quartal 2021 angekündigt worden ist, durch die Technische Prüfinstanz der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen inzwischen abgeschlossen und mit welchem wesentlichen Inhalt, und wenn nicht, warum nicht und bis wann ist damit zu rechnen?

Zu 2. und 3.: Ja. Ein geprüftes Bedarfsprogramm vom 08.12.2021 liegt vor. Die Prüfung erfolgte mit Datum 22.02.2022.

4. Ist der Planungswettbewerb inzwischen abgeschlossen, und wenn nicht, warum nicht?

Zu 4.: Nein. Der Realisierungswettbewerb konnte aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft 2022 nicht gestartet werden.

5. Ist ein Bauantrag inzwischen gestellt, und wenn nicht, warum nicht?

Zu 5.: Nein. Der Realisierungswettbewerb konnte aufgrund der vorläufigen Haushaltswirtschaft 2022 nicht gestartet werden. Die aus dem Ergebnis des Wettbewerbs aufzustellende Planung wäre Grundlage eines Bauantrags.

6. Welche weiteren Probleme und Risiken für die Realisierung des Grundschulneubaus sieht der Senat heute?

7. Ist die Inbetriebnahme der neuen Grundschule zu dem vom Senat genannten Termin für die wahrscheinliche konventionelle Bauweise zum Schuljahr 2027/2028 nach heutigem Stand noch einzuhalten oder gefährdet und ggfs. worin liegt die Termingefährdung begründet und von welchem Zeitpunkt der Inbetriebnahme geht der Senat heute aus?

Zu 6. und 7.: Es wird weiter angestrebt, den Schulneubau zum Schuljahresbeginn 2027/2028 fertigzustellen.

Berlin, den 22. Juli 2022

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie